

Willkommen

Orientierungsversammlung vom 14. November 2022



Gemeinde Hochdorf
mehr als ein zentrum



Traktanden

1. Begrüssung
2. Budget 2023
 - Informationen zum Budget und zu den Finanzkennzahlen
 - Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026
 - Bericht Controlling-Kommission
 - Beteiligungsstrategie 2023 - 2026
 - Fragen / Diskussion
3. Konzessionsvertrag WWZ AG
 - Bericht Controlling-Kommission
 - Fragen / Diskussion
4. Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» und Gegenvorschlag sowie Stichfrage
 - Ausführung Initiativkomitee
 - Ausführung Gemeinderat zum Gegenvorschlag
 - Bericht Controlling-Kommission
 - Fragen / Diskussion
5. Parolen der Parteien
6. aktuelle Informationen Gemeinderat
 - Südiareal - Mitwirkung
 - Termine
7. Beantwortung von Fragen und Anliegen



Budget 2023

Wichtigste Kennzahlen



Ertragsüberschuss

CHF 540'726

2022: -78'644



Nettoinvestitionen

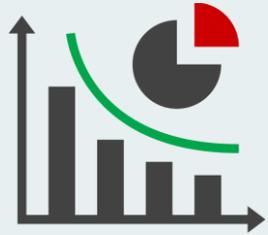
CHF 9.7 Mio.

2022: 11.7 Mio.



Budget 2023

Wichtigste Kennzahlen



Nettoschuld

CHF 2'031 pro Kopf

2022: 1'550



Steuerfuss

1.90 Einheiten

2022: 2.0



Budget 2023

Erfolgsrechnung

	Budget 2022	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	-67'326'707	-70'740'400
Betrieblicher Ertrag	65'716'163	68'512'962
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'610'544	-2'227'438
Finanzergebnis	576'400	1'812'700
Operatives Ergebnis	-1'034'144	-414'738
Ausserordentliches Ergebnis	955'500	955'500
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-78'644	540'762



Budget 2023

Massgebende Veränderungen

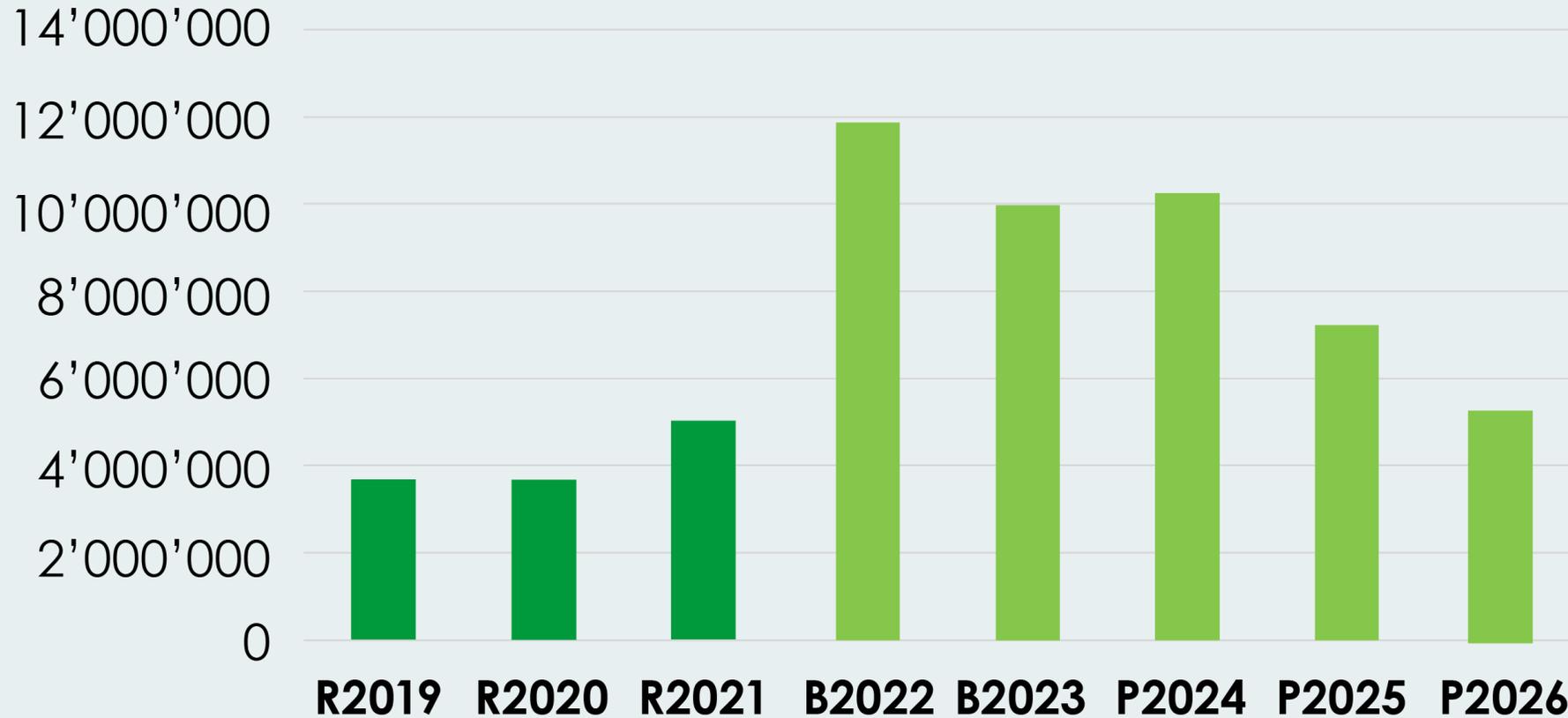
- Steigender Personalaufwand
- Teuerung, höhere Energiekosten
- Höhere interne Verrechnungen und Umlagen
- Einnahmen HOCHDORF-Gruppe
- Wertberichtigungen und Investitionen Südiareal

Dynamik erfordert Flexibilität.



Budget 2023

Investitionsplanung bis 2026



Budget 2023

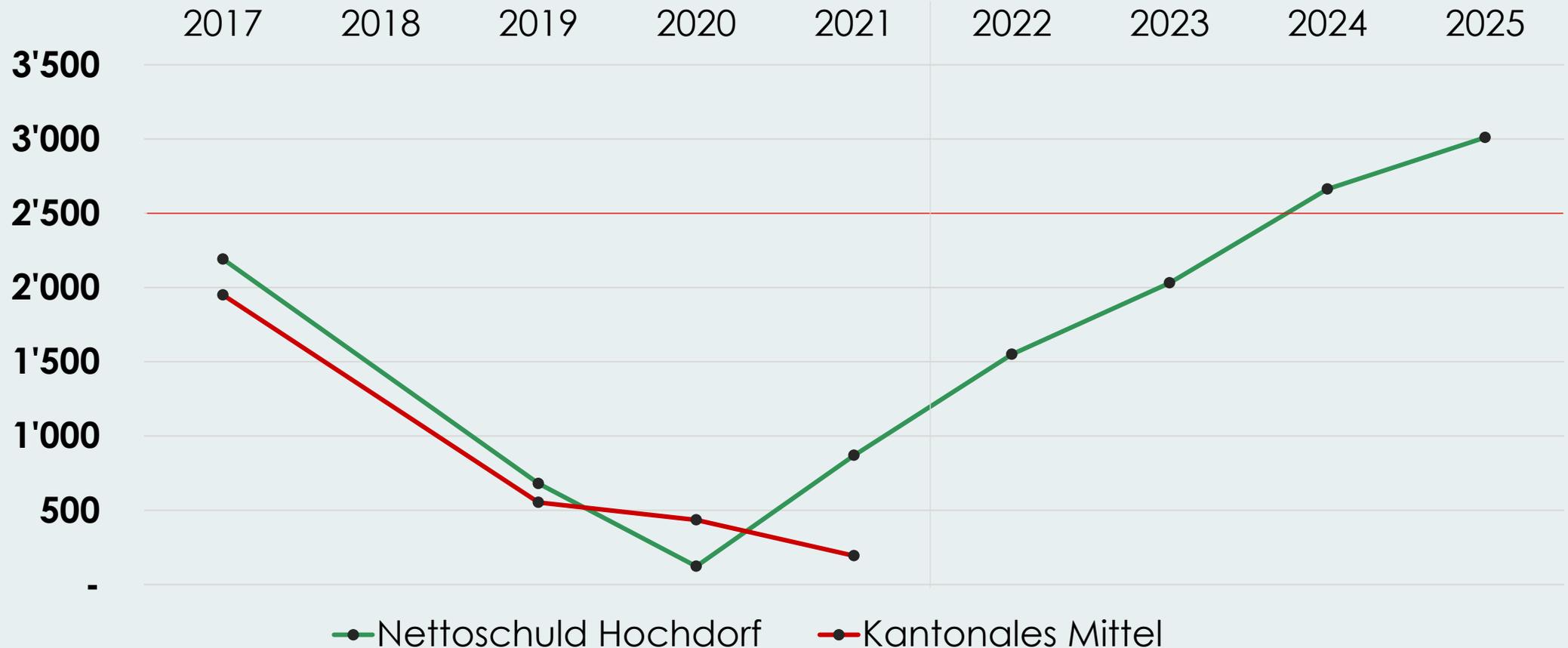
Investitionen 2023: Beispiele

- Zweite Sanierungsetappe Rathaus CHF 370'000.00
- Aufbahrungs- und Abdankungshalle CHF 1'200'000.00
- Anschaffung Schul-Notebooks CHF 170'000.00
- WC-Sanierung Sagen CHF 220'000.00
- Bau und Möblierung Avanti CHF 4'370'000.00



Budget 2023

Nettoverschuldung CHF pro Kopf



2. Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026

- wichtiges Planungsinstrument, rollende Planung
- nächste drei Planjahre – Investitionen sogar fünf Planjahre:
 - geplanten Massnahmen
 - Projekte
 - Investitionen
- Kenntnisnahme durch Stimmberechtigte mit Budget 2023



2. Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026

Beispiel AFP Erfolgsrechnung

- PLA 4 – Bildung - Eröffnung zusätzlicher Schulklassen
- PLA 6 – Soziales - demografische Entwicklung, Asylwesen

Beispiele AFP Investitionsrechnung

- PLA 2 – Sport
Freizeit - Sanierungen Sportanlagen, Turnhalle
- Seebad Baldegg, Freiraumkonzept
- PLA 4 – Bildung - Sanierungen Schulanlagen
- PLA 6 – Verkehr - Strassenunterhalt und –sanierungen
- PLA 8 – Wirtschaft - Entwicklung Südiareal



Budget 2023

Antrag Gemeinderat

Zustimmung Budget 2023 und AFP 2023-2026

Steuerfuss 1.90 Einheiten



Budget 2023

Bericht und Empfehlung Controlling-Kommission

Franz Sigrist, Präsident



Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2023 - 2026



Entscheidungsgrundlage für Beteiligungen an Organisationen

- Strategische Überlegungen
- Zuweisung Schwerpunkt
- Ziele und Risikoanalyse



Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2023 - 2026

Beispiel: Residio AG, Hochdorf

- Zweck, Tätigkeit
- Kommunale Aufgabe
- Finanzielles Risiko (A)
- Strategieziel
- Einflussnahme, Organe, Delegierte



Budget 2023

?



Gemeinde Hochdorf
mehr als ein zentrum



2. Budget 2023 – Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Budget für das Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 540'762.00, Bruttoinvestitionsausgaben von Fr. 9'855'000.00, bei einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten sowie den Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu?



2. Budget 2023 – Antrag Gemeinderat

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2023 zu genehmigen.



-
- Konzessionsvertrag WWZ AG 2023 - 2047
 - Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar»
 - Gegenvorschlag Gemeinderat



3. Konzessionsvertrag WWZ AG 2023 - 2047

- Der Konzessionsvertrag regelt die Grundversorgung mit Strom, Wasser, Erdgas und die netzgebundenen Kommunikationsdienste.
- Der Konzessionsvertrag regelt die dafür nötige Nutzung des öffentlichen Grundes und Bodens durch die WWZ AG für den Bau und Betrieb von Versorgungsinfrastruktur Strom, Wasser, Erdgas und Telekommunikation.



Konzessionsvertrag WWZ AG 2023 - 2047

Vertragserneuerung mit WWZ AG:

- öffentliche Ausschreibung nicht notwendig gemäss Bundesgesetz
- gesamtes Netz müsste übernommen werden, Markt spielt nicht (Preis für Netz)
- Verkauf EWH im Jahr 2000 an WWZ AG durch Stimmberechtigte zugestimmt
- bisheriger Vertrag hat sich bewährt, keine Beanstandungen



Konzessionsvertrag WWZ AG 2023 - 2047

Veränderungen seit 2001:

- seit 2001 gesetzliche Grundlagen (Bundesrecht) verändert
- seit 01.01.2009 Stromversorgungsgesetz in Kraft,
Grossverbraucher ab 100'000 kWh freie Wahl Strombezug
- Konzessionsgebühr nur auf Netznutzung zulässig,
nicht auch auf bezogene Energie
- 20% Rabatt für gemeindeeigene Liegenschaften entfällt
- neu Konzessionsgebühr auf Gas



Konzessionsvertrag WWZ AG 2023 - 2047

Konzessionsvertrag gesetzlich aktualisiert, ergänzt, orientiert sich am bisherigen (Synopse in Botschaft)

- Bestimmung aufgenommen, dass bei zwingenden Vorgaben des übergeordneten Rechtes eine Anpassung erfolgen kann (Art. 1. 6)
- Infolge volatilem Energiemarkt wird Gemeinderat Kompetenz erteilt, Konzessionsgebühr anzupassen (Art. 9.3)
- öffentliche Strassenbeleuchtung in separater Vereinbarung geregelt (wie bisher)



Konzessionsvertrag WWZ AG 2023 - 2047

Konzessionsgebühr

Strom: Basis Abgaben bisher (2021 CHF 326'000.00)

- NE7-Kunden (Strombezug bis 100'000 kWh)
Konzessionsabgabe 8,5%
- NE5-Kunden (Strombezug ab 100'000 kWh)*
Konzessionsabgabe 6% *freie Wahl Strommarkt

Gas: neu

- Konzessionsabgabe max. 6%



Konzessionsvertrag WWZ AG 2023 - 2047

Rabatt für Bezug gemeindeeigene Betriebe:

- Wegfall (2021 CHF 69'964.00) wird von Gemeinde getragen, so im Budget 2023 berücksichtigt
- Vertrag mit WWZ läuft aus, Gemeinderat trägt Verantwortung für langfristige Sicherstellung der Grundversorgung Strom, Wasser, Erdgas und netzgebundene Kommunikationsdienste
- seit 2 Jahren in Erarbeitung, Controlling-Kommission war umfassend informiert



3. Konzessionsvertrag – Antrag Gemeinderat

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, dem Konzessionsvertrag mit der WWZ AG für die Jahre 2023 – 2047 zuzustimmen.



3. Konzessionsvertrag – Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Konzessionsvertrag mit der WWZ AG für die Jahre 2023 – 2047 zu?



3. Konzessionsvertrag WWZ AG 2023 - 2047

Bericht und Empfehlung Controlling-Kommission

Franz Sigrist, Präsident



3. Konzessionsvertrag WWZ AG 2023 - 2047

?



4. Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» und Gegenvorschlag des Gemeinderates

Ausgangslage

Wie abstimmen bei Doppelabstimmung



4. Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» und Gegenvorschlag des Gemeinderates

Gemeinde Hochdorf

Stimmzettel

für die Gemeindeabstimmung vom 27. November 2022

Antwort

A. Wollen Sie die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» annehmen?

Antwort

B. Wollen Sie den Gegenvorschlag des Gemeinderates annehmen?

C. **Stichfrage**
Falls sowohl die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» als auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates angenommen werden: Soll die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» oder der Gegenvorschlag des Gemeinderates in Kraft treten?

Gemeindeinitiative

Gegenvorschlag

nur ein Feld ankreuzen

Hinweis für die Stimmabgabe

Die Hauptfragen A und B sind mit «Ja» oder «Nein» zu beantworten oder unbeantwortet zu lassen. Es können **beide** Hauptfragen A und B mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden. Bei der Stichfrage C darf **nur eines** der beiden Felder **angekreuzt** werden.

Gemeinde Hochdorf
mehr als ein Zentrum



Doppelabstimmung
mit Stichfrage

Hinweis für die Stimmabgabe

Die Hauptfragen A und B sind mit «Ja» oder «Nein» zu beantworten oder unbeantwortet zu lassen. Es können **beide** Hauptfragen A und B mit **«Ja» oder «Nein»** beantwortet werden.

Bei der Stichfrage C darf **nur eines** der beiden Felder **angekreuzt** werden.



4. Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar»

Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar»

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung beantragen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Hochdorf in Form des ausgearbeiteten Entwurfs die Schaffung eines Reglements mit folgendem Wortlaut:

In Anwendung von §9 Abs. 1 des Energiegesetzes des Kantons Luzern gilt in Hochdorf die folgenden Regelung in Bezug auf neue Heizungssysteme und die Erneuerung bestehender Heizungssysteme:

In den folgenden in der Nutzungsplanung von 2009 bezeichneten Gebieten ist bei einer Neuinstallation oder bei einem teilweisen oder kompletten Ersatz des Heizungssystems sicherzustellen, dass das neue bzw. erneuerte Heizungssystem ausschliesslich auf der Nutzung erneuerbarer Energien beruht:

Ortsbildzone, Zentrumszonen I und II, Wohn- und Geschäftszone, 4-geschossige Wohnzone, 3-geschossige Wohnzone, 3-geschossige Wohnzone Kern, 3-geschossige Wohnzone ohne Geschosbonus, 2-geschossige Wohnzone, 2-geschossige Wohnzone dicht, Institut- und Klosterzonen I und II, 3-geschossige Arbeits- und Wohnzone, 2-geschossige Arbeits- und Wohnzone, Weilerzone, Zone für öffentliche Zwecke, Zone für Sport- und Freizeitanlagen, Sonderbauzonen I und III

Wird eine neue Nutzungsplanung angenommen mit geänderten Zonenbezeichnungen, passt der Gemeinderat diesen Erlass entsprechend an.

eingereicht am 20. Oktober 2019 mit 723 Unterschriften



4. Gegenvorschlag des Gemeinderates

Das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Hochdorf wird in Art. 44 wie folgt ergänzt:

Art. 44 Absatz 1 (neu):

In den Zonen: Ke, Ze-A, Ze-B, W-A, W-B, W-C, W-D, Arw, Oez und SF sind für die Wärmeerzeugung (Heizung und Warmwasser) bei Ersatz und Neubauten nur Systeme mit dem Betrieb von erneuerbaren Energien zulässig.

Art. 44 Absatz 2 (neu):

Wenn der Einbau eines erneuerbaren Systems technisch nicht möglich ist, oder zu unverhältnismässigen Mehrkosten führt, kann der Gemeinderat den Einbau oder den Ersatz eines anderen Systems bewilligen.



4. Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar»

Ausführungen Initiativkomitee



Klima-Initiative Hochdorf heizt erneuerbar

Vorstellung an der Orientierungsversammlung
durch das Initiativkomitee

14. November 2022

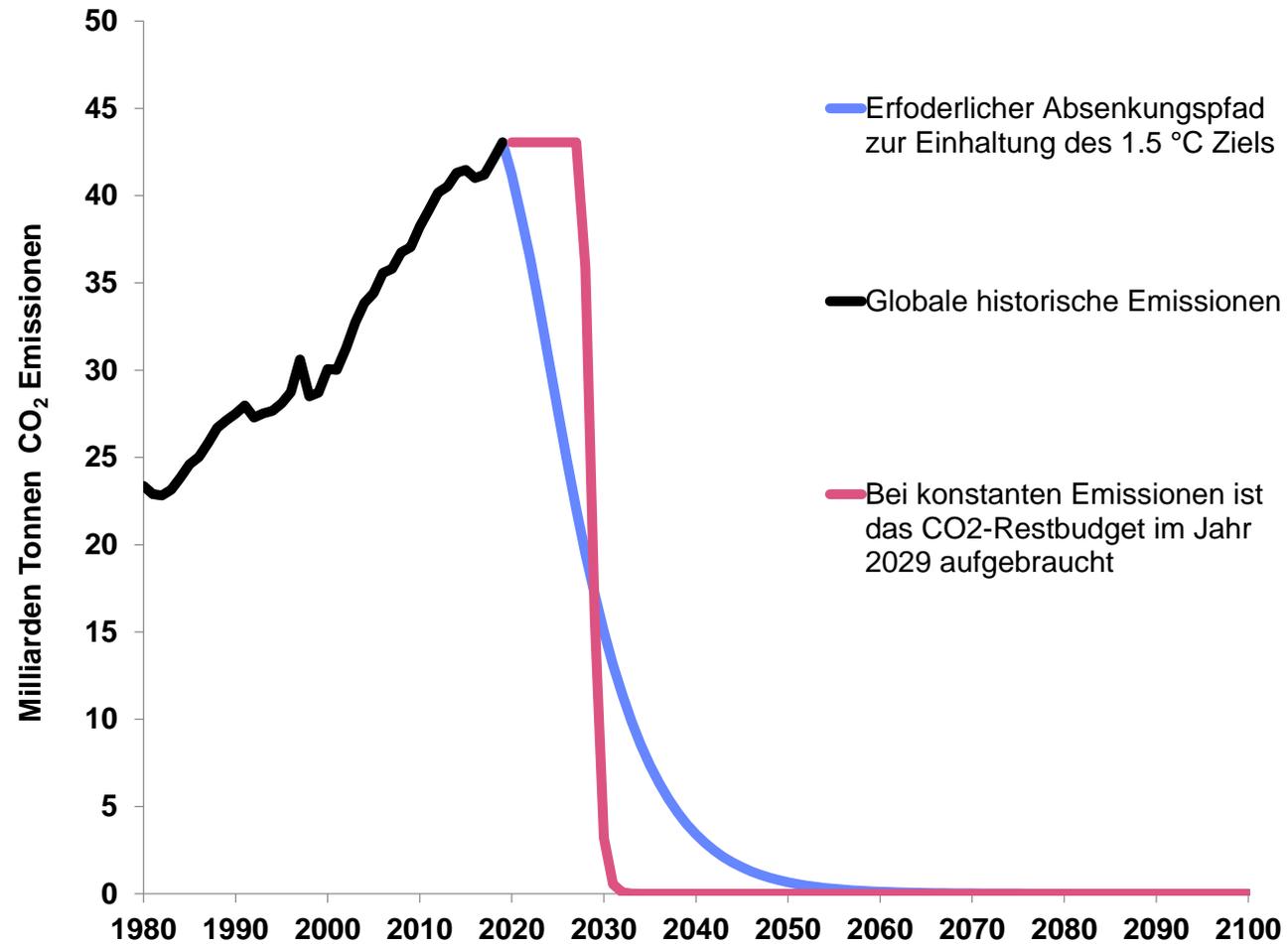
Eine dringende Herausforderung

«[Die Klimaveränderungen stellen] eine der wichtigsten aktuellen Herausforderungen an die Menschheit dar.»

«Der Anstieg des Meeresspiegels, zum Beispiel, kann Situationen von äusserstem Ernst schaffen, wenn man bedenkt, dass ein Viertel der Weltbevölkerung unmittelbar oder sehr nahe am Meer lebt und der grösste Teil der Megastädte sich in Küstengebieten befindet.»

Papst Franziskus, Enzyklika Laudato si'

Klima-Initiative: Hochdorf heizt erneuerbar



Daten zu CO₂-Restbudget basierend auf IPCC

Klima-Initiative: Hochdorf heizt erneuerbar



Gemeinde Hochdorf

Stimmzettel

für die Gemeindeabstimmung vom 27. November 2022

Antwort

A. Wollen Sie die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» annehmen?

JA

Antwort

B. Wollen Sie den Gegenvorschlag des Gemeinderates annehmen?

JA

C. Stichfrage

Falls sowohl die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» als auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates angenommen werden: Soll die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» oder der Gegenvorschlag des Gemeinderates in Kraft treten?

Gemeindeinitiative

Gegenvorschlag

nur ein Feld ankreuzen

Hinweis für die Stimmabgabe

Die Hauptfragen A und B sind mit «Ja» oder «Nein» zu beantworten oder unbeantwortet zu lassen. Es können **beide** Hauptfragen A und B mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden. Bei der Stichfrage C darf **nur eines** der beiden Felder angekreuzt werden.

Gemeinde Hochdorf
mehr als ein Zentrum

www.hochdorf-heizt-erneuerbar.ch

4. Gegenvorschlag des Gemeinderates

- Grundanliegen „Heizsysteme mit erneuerbarer Energie“ wird gestützt
- Pflicht für Heizsysteme mit erneuerbarer Energie bei Ersatz von Heizungen oder bei Neubauten
- Abdeckung für Spitzenzeiten ausschliesslich erneuerbar ausgenommen, liegt in Eigenverantwortung
- Heizungsreparatur bestehender Systeme ausgenommen
- künftige Entwicklungen erneuerbarer Energien zulassen



4. Gegenvorschlag des Gemeinderates

Entwicklung in Hochdorf

- 1/3 Reduktion fossiler Wärmeerzeuger letzte fünf Jahre

(Energiespiegel, Amt für Statistik)

- keine Nachfrage oder Bewilligung für Ersatz- oder Neubau mit Ölheizung seit 2019
- Bewilligung von mehr als 85% mit erneuerbaren Ersatz-Heizsystemen
- restliche 15% vorab mit Gas (= aktuell fossil)



4. Gegenvorschlag des Gemeinderates

- verpflichtend für Wohnzonen und öffentliche Zonen
- Arbeitszone ausgenommen
- Verhältnismässigkeit geregelt
- Verankerung im BZR Art. 44 (Nutzungsplanung)
- Gegenvorschlag ist verständlich und vollzugsfähig definiert, Umsetzung transparent und klar, Grundanliegen wird gestützt



4. Gegenvorschlag des Gemeinderates

Das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Hochdorf wird in Art. 44 wie folgt ergänzt:

Art. 44 Absatz 1 (neu):

In den Zonen: Ke, Ze-A, Ze-B, W-A, W-B, W-C, W-D, Arw, Oez und SF sind für die Wärmeerzeugung (Heizung und Warmwasser) bei Ersatz und Neubauten nur Systeme mit dem Betrieb von erneuerbaren Energien zulässig.

Art. 44 Absatz 2 (neu):

Wenn der Einbau eines erneuerbaren Systems technisch nicht möglich ist, oder zu unverhältnismässigen Mehrkosten führt, kann der Gemeinderat den Einbau oder den Ersatz eines anderen Systems bewilligen.



4. Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» und Gegenvorschlag des Gemeinderates

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» abzulehnen, und den Gegenvorschlag des Gemeinderates anzunehmen. Bei der Stichfrage beantragt der Gemeinderat «Gegenvorschlag» zu wählen.



4. Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» und Gegenvorschlag des Gemeinderates

Gemeinde Hochdorf

Stimmzettel

für die Gemeindeabstimmung vom 27. November 2022

Antwort

A. Wollen Sie die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» annehmen?

.....

Antwort

B. Wollen Sie den Gegenvorschlag des Gemeinderates annehmen?

.....

C. **Stichfrage**
Falls sowohl die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» als auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates angenommen werden: Soll die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» oder der Gegenvorschlag des Gemeinderates in Kraft treten?

Gemeindeinitiative	<input type="checkbox"/>
Gegenvorschlag	<input type="checkbox"/>

nur ein Feld ankreuzen

Hinweis für die Stimmabgabe

Die Hauptfragen A und B sind mit «Ja» oder «Nein» zu beantworten oder unbeantwortet zu lassen. Es können **beide** Hauptfragen A und B mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden. Bei der Stichfrage C darf **nur eines** der beiden Felder angekreuzt werden.

Gemeinde Hochdorf
mehr als ein zentrum



Doppelabstimmung
mit Stichfrage

Hinweis für die Stimmabgabe

Die Hauptfragen A und B sind mit «Ja» oder «Nein» zu beantworten oder unbeantwortet zu lassen. Es können **beide** Hauptfragen A und B mit **«Ja» oder «Nein»** beantwortet werden.

Bei der Stichfrage C darf **nur eines** der beiden Felder **angekreuzt** werden.



4. Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» und Gegenvorschlag des Gemeinderates

**Bericht und Empfehlung
Controlling-Kommission**

Franz Sigrist, Präsident



4. Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» und Gegenvorschlag des Gemeinderates

?



5. Parolen der Parteien

Stellungnahmen Parteien



Projektstand Entwicklung Südiareal

Fokus- gespräche



Projektstand Entwicklung Südiareal

Mitwirkungs- anlass

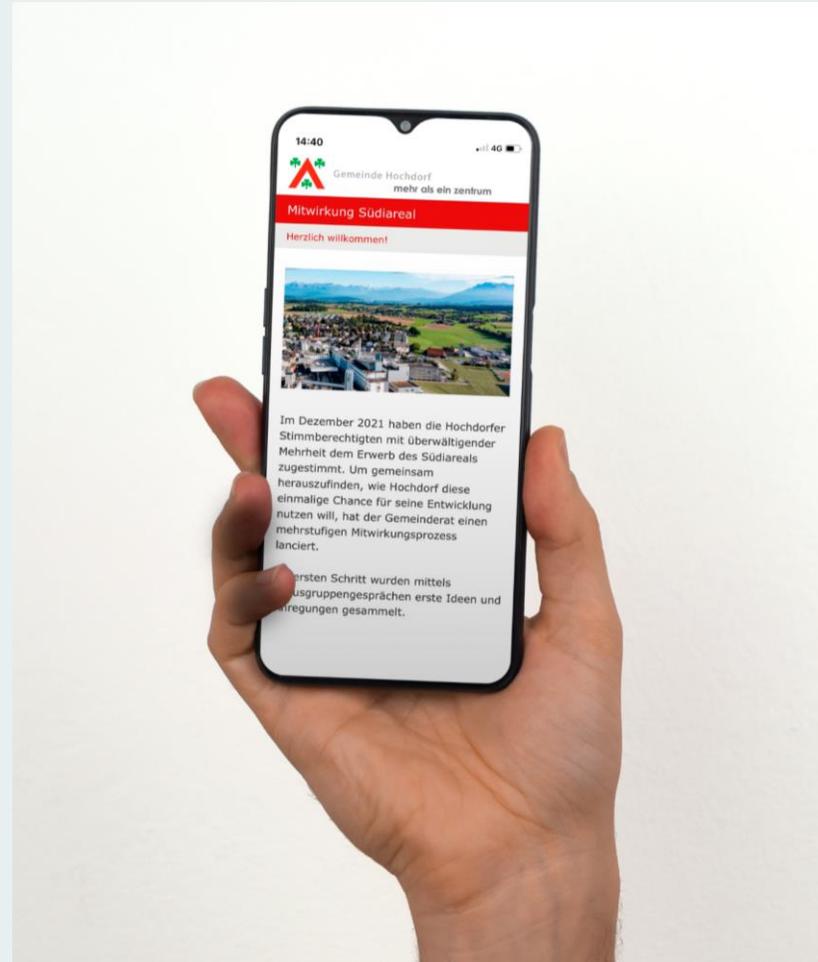


Projektstand Entwicklung Südiareal

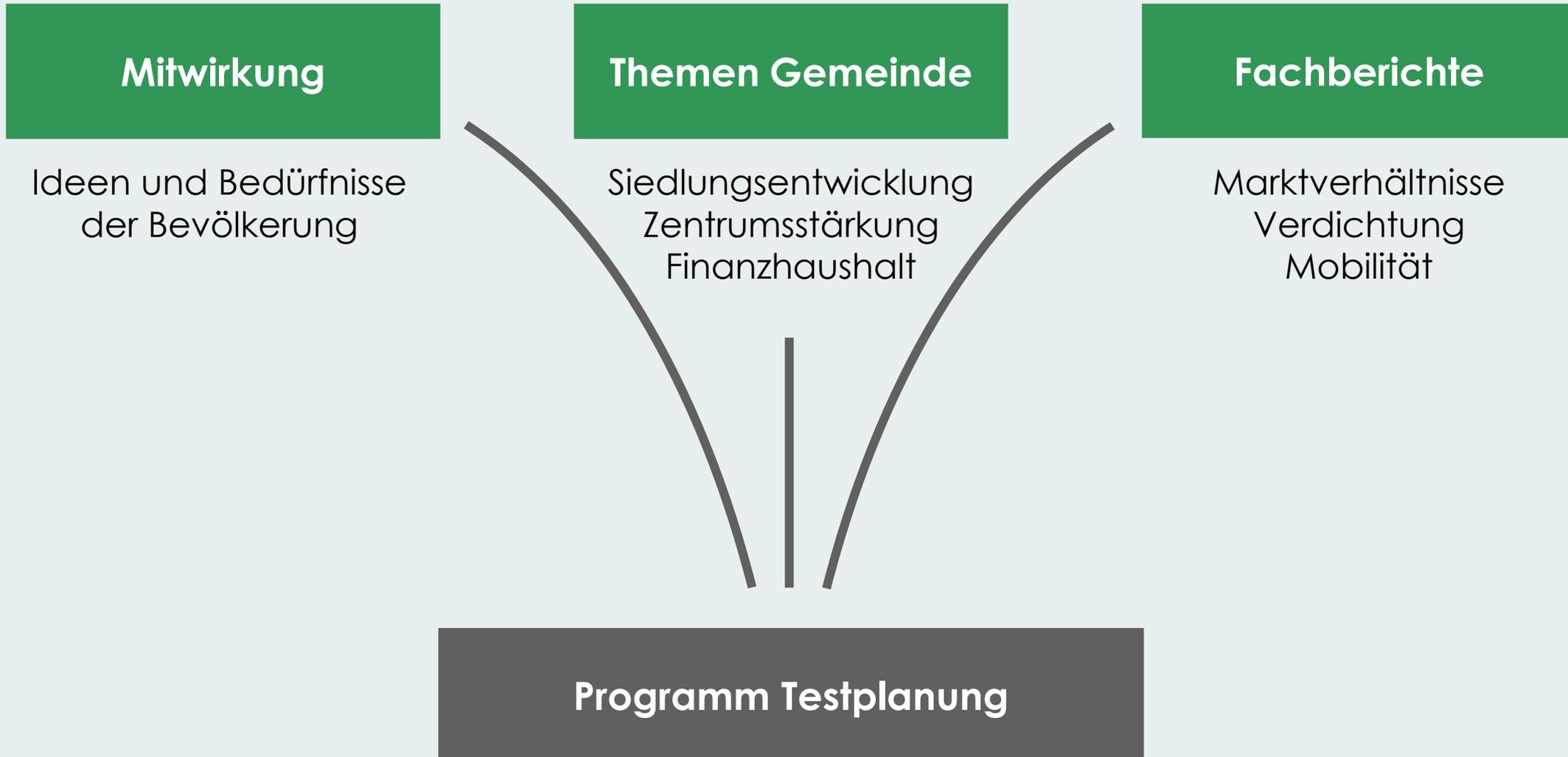
Öffentliche Bewertung

Jetzt abstimmen und
Inputs bewerten!

www.hochdorf.ch/suediareal



Projektstand Entwicklung Südiareal



Projektstand Entwicklung Südiareal

Testplanung

2023



Studienauftrag mit Richtprojekt

2024



Sondernutzungsplan und
Teilzonenplanänderung

2025



Volksabstimmung

2026



6. Aktuelle Informationen des Gemeinderates

- Wärmeverbund: Informationsanlass am 9. November 2022, Fragebogen für Interessensbekundung einreichen, Auskunft: Bauamt Hochdorf
- Informationsanlass ZMB Phase 3 am 21. November 2022
- Rathaus neu mit Gemeindeschalter im Erdgeschoss, Vormittag der offenen Tür am 19. November 2022, 9.00 bis 12.00 Uhr



7. Weitere Fragen und Anliegen

?



Verabschiedung - Schlummertrunk



Wir danken Ihnen für
Ihre Aufmerksamkeit
und wünschen Ihnen
einen schönen Abend.

